

Verzeichnis der Abkürzungen und Begriffsbestimmungen

Anlage I zum Grundsatz-Infrastruktur-Nutzungs-Vertrag

Mittelfränkische Eisenbahnbetriebsgesellschaft mbH
Hindenburgstraße 11
91555 Feuchtwangen

Stand	Anlage I des GINV 17.04.2020
Gültig ab	Version 1.0 17.04.2020

1	Allgemeines	3
1.1	Änderungshistorie	3
1.2	Allgemeines.....	3
2	Abkürzungen und Begriffsbestimmungen	4
3	Bezeichnung der Verkehrstagstypen	6
3.1	Einzelne Wochentage	6
3.2	Einzelne Verkehrstage	6
3.3	Mehrere Verkehrstage.....	6
3.4	Ausschluss von Verkehrstagen	6

1 Allgemeines

1.1 Änderungshistorie

Version	Datum	Bemerkung
1.0	17.04.2020	keine

1.2 Allgemeines

- (1) Dieses Dokument umfasst das Verzeichnis der Abkürzungen, die im Grundsatz-Infrastrukturnutzungsvertrag und seinen Anlagen verwendet werden.
- (2) Einzelne Anlagen zum GINV können eigene Abkürzungsverzeichnisse enthalten, die über dieses Dokument hinausgehen.

2 Abkürzungen und Begriffsbestimmungen

Abs.	Absatz
AEG	Allgemeines Eisenbahngesetz
Arbeitstage	alle Werkzeuge außer Samstage
APS	Anlagenpreissystem
AT	Allgemeiner Teil
BayESG	Bayerisches Eisenbahn- und Seilbahngesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BOA	Verordnung(en) über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen
BT	Besonderer Teil
bzw.	beziehungsweise
e. V.	eingetragener Verein
EBO	Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung
EBOA	Verordnung(en) über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen
EBV	Eisenbahnbetriebsleiterverordnung
EIBV	Eisenbahninfrastruktur-Benutzungsverordnung
EIU	Eisenbahninfrastrukturunternehmen
ESBO	Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung für Schmalspurbahnen
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
GGVSE	Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn
GINV	Grundsatz-Infrastrukturnutzungsvertrag (regelt den allgemeinen Rahmen für Einzelnutzungsverträge, INV)
HPfIG	Haftpflchtgesetz
INV	Infrastrukturnutzungsvertrag (Vereinbarung für eine einzelne, konkrete Nutzungen im Rahmen des GINV)
NBS-AT	Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Allgemeiner Teil
NBS-BT	Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Besonderer Teil
NE	Nichtbundeseigene Eisenbahn(en)
Nr.	Nummer
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
S.	Seite
SPS	Stationspreissystem
TBG	Tegernsee-Bahn Betriebsgesellschaft mbH
TEIV	Transeuropäische-Eisenbahn-Interoperabilitätsverordnung
TPS	Trassenpreissystem
usw.	und so weiter

VDV	Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V.
Werktage	alle Kalendertage, die nicht Sonntage oder gesetzliche Feiertage sind. Es gilt die Feiertagsregelung des Freistaates Bayern
z. B.	zum Beispiel

3 Bezeichnung der Verkehrstagsstypen

Die Bezeichnungslogik richtet sich nach den bahnüblichen Bezeichnungen. Die folgende Liste ist ggf. unvollständig.

3.1 Einzelne Wochentage

Mo	Montag
Di	Dienstag
Mi	Mittwoch
Do	Donnerstag
Fr	Freitag
Sa	Samstag
So	Sonntag

3.2 Einzelne Verkehrstage

S	Feiertag
SoS	Sonn- und Feiertage
nS	Nachsonntage (Tage nach S)
vS	Vorsonntage (Tage vor S)
XXnS / XXvS	an Tagen des Typs XX, wenn es sich dabei um nS / vS handelt. Beispiele: DinS Dienstag, wenn es ein nS ist (z.B. Dienstag nach Pfingstmontag)

3.3 Mehrere Verkehrstage

tgl	täglich
XX-YY	An Tagen des Typs XX, Tagen des Typs YY und allen Tagen dazwischen. Beispiele: Mo-Do Montag bis Donnerstag (auch an Feiertagen) Mo-Do(S) Montag bis Donnerstag (außer an Feiertagen)
XXS	an Tagen des Typs XX, wenn es sich gleichzeitig um einen S handelt. Beispiele: FrS Feiertag am Freitag (z.B. Karfreitag)
W oder w	Werktag (gemäß oben genannter Definition)

3.4 Ausschluss von Verkehrstagen

Bei Zügen, die an bestimmten Tagen nicht verkehren, werden diese Tage in Klammern hinter den Verkehrstagen dargestellt.

XX(YY)	an Tagen des Typs XX außer an Tagen des Typs YY. Beispiele: w(Sa) Werktags außer Samstags Mo(S) Montags außer wenn der Tag ein Feiertag ist Mi(31.12.) Mittwochs außer am 31. Dezember
--------	--